Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 893.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 20. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 19. Dezember. Der König hat geruht: dem Schulzen Genz zu Obelzanki im Kreise Samter das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der König hat geruht, durch Allerhöchste Bestallung vom 11. Dezember 1879 den Oberstlieutenant a. D. Jüngst, Allerhöchst beauftragt mit den Geschäften eines vortragenden Zivilraths im Kriegsministerium, zum Wirklichen Geheimen Kriegsrath und Rath zweiter Klasse zu ernennen, ferner dem Geheimen Registrator im Geheimen Zivilkabinet Gunschke den Charakter als Hofrath zu verleihen.

Vom Landtage.

29. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 19. Dezember, 11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Bitter und Kommissarien.

Die Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet erachtet worden sind, werden heute zum zweiten Mal auf den Antrag Rickert's von der Tagesordnung abgesetzt, um den Mitgliedern Zeit zu lassen, sich mit ihrem Inhalt vertraut zu machen.

Die von den Abgeordneten v. Huene, v. Chlapowski, Graf Clairon d'Haussonville, Stengel, Miquel und Virchow eingebrachte und von Mitgliedern aller Parteien unterstützte Interpellation:

1. Welche Resultate haben die amtlichen Ermittelungen über den Umfang des in Oberschlesien eingetretenen Nothstandes ergeben? 2. Welche Maßregeln hat die königliche Staatsregierung getroffen, um dem Nothstande zu begegnen? 3. Beabsichtigt die königliche Staatsregierung eventuell mit einer Forderung an die Landesvertretung heranzutreten Behufs Beschaffung außerordentlicher Mittel zur Beseitigung des Nothstandes? —

erklärt Finanzminister Bitter Namens der Staatsregierung sofort beantworten zu wollen.

Abg. v. Huene (Zentrum): Nachdem eine zweitägige Debatte uns grundsätzlich und weit von einander entfernt hat, vereinigt uns heute der Gegenstand der Diskussion auf dem Boden der Theilnahme für die Nothleidenden. Bereits vor vier Wochen hatten die oberschlesischen Mitglieder der Zentrumsfraktion den Beschluß gefaßt, eine Interpellation über den oberschlesischen Nothstand einzubringen. Nach der um diese Zeit vom Minister für Landwirthschaft über diesen Nothstand abgegebenen Erklärung schien es uns überflüssig noch speziell anzufragen, um dann dieselbe Erklärung als Antwort zu erhalten. Es haben sich aber während dieser Zeit die Nothstandsverhältnisse ausgedehnt und aus dem Hause wurde der Wunsch nach einer Interpellation vielfach laut. Als nun meine politischen Freunde Angesichts der bevorstehenden Weihnachtsferien den Zeitpunkt dazu für geeignet gekommen erachteten, so machte sie sich vor Allem klar, daß es nicht statthaft sei bei diesem Gegenstande im Namen einer einzelnen Fraktion zu sprechen, sondern daß dies Sache des ganzen Hauses sei und in diesem Sinne haben wir, unterstützt von allen Fraktionen, die Interpellation eingebracht. Sie alle haben wohl die Zeitungsberichte verfolgt, die seit Wochen aus den nothleidenden Distrikten kommen. Mögen sie übertrieben, unvollständig, einseitig sein, soviel konstatiren sie jedenfalls, daß der Nothstand seit vier Wochen an Umfang gewonnen hat. So wurde in den letzten Wochen der bis dahin noch nicht genannte Kreis Rosenberg in den Nothstand verwickelt und sind dort einzelne Typhusfälle konstatirt. Alle diese Momente lassen es wünschenswerth erscheinen von der k. Staatsregierung, welche allein in der Lage die Umstände und Thatsachen feststellen zu lassen, Aufklärung darüber zu verlangen, welchen Umfang der Nothstand angenommen hat. Die Beantwortung dieser Frage wird zugleich den Erfolg haben, daß das Haus und das Land hört, wie die Staatsregierung die Sache ansieht. Bei der zweiten Frage, welche Maßregeln die Regierung gegen diesen Nothstand ergriffen hat, hat den Antragstellern nichts ferner gelegen, als Mißtrauen gegen die Regierung auszusprechen, besonders da sie zu den an der Spitze der Regierung zu Oppeln und des Ober-Präsidiums zu Breslau stehenden Herren großes Vertrauen haben. Mit Hülfe der provinziellen Mittel allein, welche authentischen Quellen zufolge sich bisher 2,508,000 M. belaufen, kann auf die Dauer dem Nothstande nicht gesteuert werden. Denselben Gedanken spricht auch der dortige Landeshauptmann in einem mir vorliegenden Schreiben aus, in welchem es heißt: „Unter diesen Umständen kann ich die Ueberzeugung nicht unterdrücken, daß der Provinzialverband nicht im Stande ist, dem Elend erfolgreich zu steuern." Es also Staatshülfe nöthig und deshalb schien es mir angezeigt, in der dritten Frage dem Gedanken Ausdruck zu geben der Staatsregierung und dem Lande gegenüber, daß die Landesvertretung bereit sei, die erforderlichen Mittel zu bewilligen. Ich glaube, der Staatsregierung kann es nur angenehm sein, daß sie in die Lage kommt, durch ausführliche Beantwortung der Interpellation zur Beruhigung des Landes beizutragen. (Allseitige Zustimmung.)

Finanzminister Bitter: Im Allgemeinen kann ich dem, was der Herr Interpellant vorgebracht, soweit es thatsächlich ist, nur beitreten und erkenne an, daß in den letzten vier Wochen in Folge des frühzeitigen und strengen Winters eine erhebliche Verschärfung der Verhältnisse eingetreten ist. Die Staatsregierung steht seit Monaten diesem Zustande mit gespanntester Aufmerksamkeit gegenüber und hat an ihrem Theil gethan, was beruhigend, vorsorgend, mildernd einwirken konnte. Die vom Nothstande bedrohten Kreise schieben sich in dem südlichsten Theile Schlesiens zwischen das russische und österreichische Gebiet hinaus: es sind die Kreise Ratibor, Kosel, Rybnick und Pleß. Außer in diesen Kreisen sind aber noch Nothstandserscheinungen nicht unbedenklicher Art hervorgetreten in den Kreisen Gleiwitz und Lublinitz. Es handelt sich um eine Bevölkerung, die im Großen und Ganzen, wenn man die Städte abrechnet, etwa 400,000 Seelen zählt. Von dieser Bevölkerung sind dem Nothstande verfallen oder werden ihm muthmaßlich verfallen 80—85,000 Menschen. Für die Arbeiterbevölkerung in den Kreisen Gleiwitz und Lublinitz, hauptsächlich in den Bergwerksdistrikten, ist nach den Erkundigungen ein Nothstand nicht zu befürchten, der zu Maßregeln von Seiten der Staatsregierung Veranlassung geben könnte, da es dort an lohnender Arbeit nicht fehlt. Ueber Mangel an Feuerungsmaterial wird in den dortigen Nothstandsdistrikten nicht geklagt; die Nähe der königlichen und Privatforsten und der Kohlenreviere wirken günstig. Auf diesen Punkt wird die sorgsamste Aufmerksamkeit gerichtet. Die Nothstandsverhältnisse in den anderen Kreisen werden in ihrer vollen Schärfe erst jetzt zu Weihnachten zur Enwickelung kommen. Ich bemerke dies ausdrücklich, weil bisher der Nothstand sich noch in den Grenzen bewegt hat, daß er mit den Mitteln bewältigt werden konnte, welche den Provinzialbehörden und der Staatsregierung zu Gebote standen. Es läßt sich nicht leugnen, daß der frühe Eintritt des Winters darauf hingewirkt hat, den Nothstand zu erschweren und zu verstärken. Wenn man darüber ein Urtheil haben will, wird es nothwendig sein, einen Blick auf die Situation zu werfen, in welcher sich die oberschlesische ländliche Arbeiterbevölkerung befindet. Diese bewegt sich schon in guten Jahren hart an der Grenze der Dürftigkeit; bei mäßigen Ansprüchen, fleißiger Arbeit und mittlerem Tagelohn lebt sie fast ausschließlich von Kartoffeln und Kraut. Schon jede mittlere Ernte erzeugt dort bedenkliche Schwankungen, jede Fehlernte muß zu einem mehr oder weniger intensiven Nothstand führen. Mit Ausnahme weniger Jahre, in denen reichliche Erträge, namentlich an Kartoffeln, erzielt wurden, sind die Ernteerträge der letzten Jahre sehr mäßig gewesen und es ist daher nicht zu verwundern, wenn Nothstände bei einer völligen Mißernte eintreten. Nach den vergangenen Jahren fehlte es der Bevölkerung neben allen sonstigen Mitteln erstens an der Leistungsfähigkeit und zweitens an der Widerstandskraft einer so scharfen Kalamität gegenüber, wie sie jetzt auf sie hereingebrochen ist. Zudem meldet die Provinzialverwaltung, daß der Wucher die dortigen Armen mit einem unzerreißbaren Netz umsponnen habe. (Hört! rechts.) Der Typhus hört dort selbst in guten Jahren nicht ganz auf. Die Bevölkerung besteht zum Theil aus Einliegern, aus Häuslern, die ein kleines Besitzthum von 1 bis 3 Morgen Land, oder manchmal auch nur ein Häuschen oder eine Hütte besitzen. Dieser gesammten Arbeiterbevölkerung fehlt jedes weiter gehende Bedürfniß und jedes weiter gehende Interesse als das, was ihre unmittelbaren Verhältnisse erfordern. Die Bevölkerung ist im Ganzen zusammengedrängt, wenn auch eine Uebervölkerung nicht gerade besteht, doch soweit, daß der schlechte Boden, auf dem sie zum großen Theil leben muß, sie nur in günstigen Jahren ernähren kann. Während der Kreis Ratibor auf dem linken Oderufer noch leidlich guten Mittelboden und auf dem rechten leichteren Boden hat, steht der Kreis Kosel in der Bodenbeschaffenheit hinter diesem weit zurück. Die Kreise Rybnick und Pleß haben fast durchweg kalten und nassen, zum Theil schweren Boden, der bei trockener und nasser Jahreszeit schwer kultivirbar ist und der nur durch Drainirung und Kultur zu einer höheren Ertragsfähigkeit erhoben werden könnte. Die Kreiskommunalverbände, denen die nächste Aufgabe zur Beseitigung der Nothstände zum größten Theil mit anheimfallen müßte, sind bei den bedeutenden Opfern, welche sie sich zum Bau von Kreis- und Kommunalchausseen auferlegt haben, nicht in einer Lage, welche sie bei der Armuth der Bevölkerung in den Stand setzte, ohne weitere Hülfe dem Nothstand zu begegnen. Die Kreise sind hiernach selbst bei den äußersten Anstrengungen nicht in der Lage, den Kreiseingesessenen zur Hülfe zu kommen ohne Hinzutritt der Provinz und, wie die Staatsregierung glaubt, in diesem Falle ohne Hinzutritt des Staates. Zum Ausbruch ist die Noth gelangt durch die elementaren Ereignisse, welche eine völlige Mißernte herbeigeführt haben. Diese ist, wie ich ausdrücklich betonen muß, der ausschließliche Grund des jetzigen Nothstandes. Heftige Ueberschwemmungen in den Kreisen Ratibor und Kosel und heftige Regengüsse haben völligen Mißwachs herbeigeführt und zwar so, daß das Hauptnährungsmittel der Bevölkerung, die Kartoffel, so gut wie ganz verloren gegangen ist. Es ist nothwendig geworden, mitunter die Kartoffel zwei bis drei Mal zu legen. Nicht unbedeutende Flächen haben gar nicht bestellt werden können, auf den übrigen Theilen ist die Frucht sehr mäßig gewachsen. An vielen Stellen wurde höchstens die Hälfte der zur Ernährung von Menschen und Vieh nothwendigen Ernteerträge aufgebracht. Das gänzliche Fehlschlagen der Heuernte in Folge der Ueberschwemmung der Oder hat schon im Sommer erhebliche Futternoth und die Nothwendigkeit der Staatshülfe herbeigeführt. Auch das Kraut ist infolge von Näße und Raupenfraß total mißrathen. Die unter diesen Umständen nothwendige Sorge für ca. 80,000 Menschen wird sich im weiteren Verlauf ausdrücken durch Zuschüsse an Geld in nicht unbeträchtlichem Umfange und dazu werden im Frühjahr noch diejenigen Mittel hinzutreten, welche etwa zur Aushülfe für Saat oder für sonstige wirthschaftliche Aushülfe sich als nöthig erweisen werden. Der Oberpräsident von Schlesien hat zur Bezeichnung der zur Beseitigung des Nothstandes aus Staatsmitteln zu gewährenden Summe sich noch eine ganz kurze Frist erbeten. Nach Ihrem Wiederzusammentreten hofft die Staatsregierung Ihnen detaillirte Vorlagen über die von Staatswegen flüssig zu machenden Mittel machen zu können. In diesem Augenblicke fehlt es an Mitteln zur Abhülfe des Nothstandes nicht. Inzwischen sind die Behörden, insbesondere die Provinzialverwaltung, die Privatwohlthätigkeit, namentlich die Frauenvereine voller Hingebung in die Organisation der werkthätigen Hülfe eingetreten. Es ist ferner gefragt worden, was hat die Regierung zur Beseitigung des Nothstandes gethan? Die Staatsregierung hat die Organisation der Abhülfemaßregeln dahin vorbereitet, daß die Orts-Armenverbände mit dem Land-Armenverbande und der Provinzialverwaltung unter steter Kommunikation und im Einvernehmen mit der Staatsregierung ein Beobachtungsnetz über die gesammten Kreise, welche dem Nothstande verfallen sind, gezogen hat und zwar dahin, daß in jedem Augenblick, wo eine Unterstützung nöthig wird, diese Unterstützung sofort gewährt werden kann. Die Staatsregierung hat bereits im Herbste vorigen Jahres in Folge der Ueberschwemmungen dem Kommunal-Verbande des Kreises Kosel 300,000 M., dem des Kreises Rybnik 400,000 M. unter günstigen Bedingungen als Darlehn überwiesen. Ferner sind die nöthigen Vorarbeiten für den Bau von Vizinalwegen auf die Staatskasse übernommen worden und zur Gewährung von Beihülfe sind dem Ober-Präsidenten 30,000 Mark und demnächst, in allerletzter Zeit, noch 45,000 Mark zur Disposition gestellt worden, zur Disposition, wie ich ausdrücklich bemerke, à fonds perdu. Im Kreis Rybnick ist zum Zweck von Chausseebauten in allerneuester Zeit eine Summe von 150,000 Mk. unter gleichen Bedingungen wie bei den Kreisen Ratibor und Kosel angewiesen worden. In Bezug auf die Steuereinziehung sind die entsprechenden, sehr bestimmten Anordnungen dahin getroffen, daß unter keinen Umständen durch Härte, Schroffheit oder Fiskalität nach irgend einer Richtung hin Verlegenheiten oder Unzuträglichkeiten entstehen können. (Beifall.) Für den Transport von Lebensmitteln und sonstigen Lebensbedürfnissen nach den bedrohten Gegenden hin sind erhebliche Ermäßigungen der Tarife auf den Staatseisenbahnen gewährt worden und die Privateisenbahndirektionen sind dringend ersucht worden, diesem Vorgehen sich anzuschließen. Endlich ist vom Minister des Innern und von mir dem Oberpräsidenten und dem Landarmendirektor ausdrücklich und mit der sicheren Erwartung Ihres Beitritts demnächst ausgesprochen worden, daß, falls sie Opfer über ihre Kräfte hinaus zu bringen gezwungen sein sollten, ihnen die Staatsregierung zur Seite stehen und die nothwendigen Kredite bei der Landesvertretung beantragen werde. Bis jetzt sind Anträge auf Staatsbeihilfe mit bestimmter Bezifferung nicht gestellt worden, aber ich glaube, wir haben alle Veranlassung zu erwarten, daß sie in der nächsten Zeit werden gestellt werden. Bis dahin, wiederhole ich, sind für die schlimmsten Fälle bereite Mittel vorhanden und an der Verwaltung wird es nicht liegen, wenn diese Mittel in jedem Augenblick, wo sie nothwendig sind, unmittelbar gewährt werden. (Beifall.) Bei Beurtheilung derjenigen Schritte, welche zur Abwehr der Noth in Frage kommen könnten, ist von vornherein davon ausgegangen worden, daß es sich zunächst um Beschaffung nützlicher Arbeiten: Chaussee- und Vizinalwegebauten und Forstarbeiten handeln würde, durch welche Verdienst geschafft werden müßte. Ein gestern eingegangener Bericht des Oberpräsidenten weist nach, daß in allen betroffenen Kreisen die größten Anstrengungen gemacht werden, um demgemäß zu handeln. Es ist namentlich großer Werth darauf gelegt worden, daß durch den Bau von Vizinalwegen der Bevölkerung Arbeitsgelegenheit in der Nähe ihrer Wohnsitze beschafft werde, damit sie während der rauhen Jahreszeit nicht gezwungen werden in entfernte Gegenden zur Arbeit zu gehen, sondern Gelegenheit finden, ihren Familien den Unterhalt in der Nähe zu verdienen. Der frühe Winter hat freilich in diesem unseren Programm einige Erschwerungen herbeigeführt; aber ich kann hinzufügen, daß selbst bei strenger Kälte fortwährend gearbeitet worden ist. Soweit durch Arbeitsverdienste nicht geholfen werden kann, würde die Hülfe nicht anders erfolgen können, als, wie ich ausdrücklich betonen will, unter Ausschluß von Geldunterstützungen durch Gewährung von Lebensmitteln und anderen nothwendigen Lebensbedürfnissen. Alle Vorbereitungen sind demnach getroffen worden. Wir haben geglaubt, durch eine organische Verbindung der Staats- und der Selbstverwaltungsbehörden und durch Heranziehung der nicht genug anzuerkennenden Privatwohlthätigkeit am Besten für die nothleidenden Distrikte zu sorgen, und ich hoffe bestimmt, daß wir nicht geirrt haben, und daß durch diese Organisation die schlimmsten Nothstände beseitigt werden, daß der eigentliche Hunger und die daraus hervorgehenden Krankheitserscheinungen nicht eintreten werden. Die Provinz hat folgende Bewilligungen ausgesprochen: Zum Bau von Chausseen ist die Summe von 880,000 Mark an die Kreis-Kommunalverbände von Ratibor, Kosel, Liegnitz und Pleß überwiesen und zwar unter sehr günstigen Bedingungen; im Provinzialausschusse sind 1,500,000 Mark, darunter 120,000 Mark à fonds perdu, zur Bekämpfung der Nothstände überwiesen worden; der Wegebaufonds ist um 500,000 Mk. verstärkt worden; unter Allerhöchster Ermächtigung sind die bei der Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten zu Stiftungszwecken offerirten 400,000 Mark dem Landarmenverband zur Unterstützung Hülfsbedürftiger zur unbedingten Verfügung gestellt worden. (Beifall.) Der Gesundheitszustand in den bedrohten Kreisen hat mit Ausnahme einiger sporadischen Fälle im Kreise Ratibor zu keinen schwer wiegenden Bedenken Anlaß gegeben. Ob dies nicht in nächster Zeit stattfinden kann, läßt sich ja mit Sicherheit im Voraus nicht beurtheilen, jedoch sind alle Einrichtungen derart getroffen, daß bei dem ersten Auftreten epidemischer Erscheinungen sofort die nöthige Hülfe vorhanden ist. Hiernach glaube ich mit Bestimmtheit und in vollem Vertrauen auf die Thätigkeit der Staatsbehörden in der Provinz, sowie der Provinzialbeamten und im Hinblick auf die sehr dankenswerthe Mitwirkung der privaten Wohlthätigkeit aussprechen zu können, daß alle Einrichtungen so getroffen sind, daß, wo ein Nothstand sich zeigt, ihm sofort mit den nöthigen Mitteln entgegengetreten werden kann; wo ein Nothstand schon vorhanden, ihm bereits entgegengetreten worden ist. In Bezug auf Nr. 3 der Interpellation erkläre ich, daß, sobald die Nothwendigkeit der Verwendung von Staatsmitteln eintreten sollte, die Staatsregierung keinen Anstand nehmen wird, die Mittel zur Beseitigung des Nothstandes bei der Landesvertretung zu beantragen. Ich hoffe, daß spätestens bis Mitte Januar diese Anträge oder beruhigende Erklärungen Ihnen vorliegen werden. Ich fürchte, daß es nothwendig sein wird, mit einem Kredit an Sie heranzutreten und ich bin überzeugt, daß dieser Kredit der Staatsregierung nicht verweigert werden wird. (Beifall.) Wenn ich und der Minister des Innern uns zu jeder möglichen Auskunft jederzeit bereit erklären, so bemerke ich schließlich, daß die Staatsregierung glauben würde, den traurigen Thatsachen, wie sie jetzt im Augenblicke vorliegen, nicht die volle Rechnung getragen zu haben, wenn sie nicht ihre Aufmerksamkeit darauf richten wollte, wie diesen Verhältnissen gegenüber für die Dauer Abhülfe zu schaffen sein würde. (Sehr wahr!) Es ist die Absicht, alle betheiligten Ressorts zu gemeinschaftlicher Thätigkeit einzuladen, um zu untersuchen, ob und in wie weit jene entfernten Gegenden dem weiteren Verkehr anfzuschließen, wie die landwirthschaftlichen Zustände zu verbessern, die Bodenerträge nach Möglichkeit sicherer zu gestalten, wie die allgemeine Bildung und Erwerbsfähigkeit der zahlreichen Arbeiterbevölkerung zu heben, wie der Kreis der Arbeit und Thätigkeit auszudehnen, dadurch aber die dortigen Zustände so zu gestalten sein würden, daß sie nicht mehr ausschließlich von den elementaren Einflüssen oder ungünstigen Konjunkturen wie bisher abhängig bleiben würden. Die Staatsregierung würde sich glücklich schätzen, wenn sie in der Lage wäre, nach Beseitigung der augenblicklichen Noth die Wege zu ebenen für bessere Verhältnisse, wenn sie für eine zahlreiche und sehr arme Bevölkerung nach dieser Richtung hin die Morgenröthe einer besseren Zukunft heraufführen könnte. (Beifall.)

Abg. Virchow: Ich hatte die Absicht, eine Besprechung der Interpellation zu beantragen; ich verzichte gegenwärtig, da es allgemein gewünscht wird, darauf zumal eine solche Verhandlung bei der in Aussicht gestellten Vorlage stattfinden kann. Ich würde es sehr beklagen, wenn die Regierungsvorlage sich nur mit dem gegenwärtigen Nothstande beschäftigen sollte.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Anlage der zweiten Geleise auf der Mosel- und Saarbahn.

Abg. Berger: Der Abg. Reichensperger hat wider mein Erwarten in der zweiten Lesung Seitens der Regierung keine Antwort erhalten auf seine Beschwerden bezüglich der Ausführung der Moselbahn bei Koblenz und bei einzelnen Stationen in der Richtung von Koblenz nach Trier, namentlich darüber, daß die herrliche Gegend bei Koblenz durch einen kolossalen Damm verunstaltet sei, daß der Rheinarm bei der Insel Oberwerth abgesperrt ist und Versumpfungen zeigt, daß die große Staatsbahnbrücke dem Privatverkehr noch nicht überge-

ben sei und daß trotz der bereits vorhandenen Brücke der Rheinischen Bahn noch eine sehr kostspielige Brücke für die Staatsbahn erbaut sei. Die unschönere Ausführung war aber durch Kostenersparniß geboten. Die Rheinbrücke ist seit 3 oder 4 Monaten dem Fußgängerverkehr geöffnet. Die Anlage der zweiten Brücke war aber nöthig, weil die Absicht der Regierung bezüglich eines Abkommens mit der Rheinischen Eisenbahn behufs Mitbenutzung ihrer Brücke daran scheiterte, daß die Militärverwaltung für diesen Fall das exorbitante Aversum von 2100 Millionen Mark für neue fortifikatorische Anlagen forderte, obwohl die Moselbahn hauptsächlich im militärischen Interesse erbaut war. Daß Privatbahnen beim Eintritt in eine Festung sehr stark bluten müssen, ist mir seit Jahren bekannt; daß aber auch unseren Staatsbahnen gegenüber, namentlich den aus den Mitteln des Einzelstaates im Reichs- und Militärinteresse erbauten gegenüber die Reichsmilitärverwaltung so rigoros handelt, ist sehr zu bedauern.

Kommissarius Geh. Rath Grüttefien: In Bezug auf die Frage, ob die zweite Rheinbrücke nicht entbehrlich sei, muß man sich die Lokalverhältnisse bei Koblenz vergegenwärtigen. Wollte man die Brücke der Rheinischen Bahn mit benutzen, so mußte man eigentlich auch den Bahnhof derselben mitbenutzen, was nicht möglich gewesen wäre, ohne die ganze westliche Enceinte der Stadt hinauszurücken, damit der Bahnhof erweitert werden könnte. Dieser Bahnhof konnte dann aber von der Moselbahn nicht mitbenutzt werden, ohne daß sie einen Umweg von ¼ Meile zur Ueberschreitung der Mosel hätte machen müssen.

Abg. Reichensperger (Köln): Wie man bei dem Kriegszustand, der nach den Anführungen Berger's zwischen dem Kriegs- und dem Eisenbahn-Ministerium besteht, erst noch die Frage erörtern konnte, wie viel die Anlage der zweiten Brücke kostet, ist mir nicht erklärlich. Die Sache ist also nicht aufgeklärt. Die Hinausrückung der Enceinte von Koblenz konnte nach meinen lokalen Kenntnissen gegenüber den Kosten des neuen Bahnhofs kein Hinderniß für die Mitbenutzung des Rheinischen Bahnhofs sein. Die Enceinte schnürt übrigens die Stadt in höchst beschwerlicher Weise ein, man muß sich mit Baracken behelfen, um die Bevölkerung unterzubringen. Die Hinausrückung der Enceinte ist daher der sehnlichste Wunsch der Einwohner; das militärische Interesse steht nach sachkundiger Ansicht nicht im Wege, da die Umwallung bei der jetzigen Tragweite der Geschütze keinen Werth hat. Die neue Rheinbrücke ist dem privaten Güterverkehr nicht übergeben, obwohl dies recht gut möglich gewesen wäre. Bei der Anlage neuer Bahnhöfe möge die Regierung überflüssigen Luxus vermeiden, z. B. die Frauen-Gestalten, wie man sie auch in Berlin in wenig taktvoller Weise auf die Häuser setzt, dafür aber im Innern der Gebäude mehr für die Erheiterung der Reisenden thun; sie könnte damit zugleich den Dekorationsmalern Beschäftigung verschaffen, indem sie mit Emblemen, Erinnerungen aus der vaterländischen Geschichte die Wände schmückte.

Der Gesetzentwurf wird unverändert angenommen.

Die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verwendung der verfallenen Kaution für das Gennep-Goch-Weseler Eisenbahn-Unternehmen wird auf Antrag des Abg. Windthorst von der Tagesordnung abgesetzt, nachdem derselbe unter Zustimmung des Abg. v. Minnigerode auseinandergesetzt, daß mit der bloßen Hinausschiebung des Inkrafttretens des Gesetzes den Interessen der durch die Bahn expropriirten Grundbesitzer möglicherweise nicht entsprochen werde, also eine genauere Prüfung ihrer Ansprüche erst stattfinden müsse.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874.

Abg. Grumbrecht: Die wissenschaftlichen Grundlagen des Fischerei-Gesetzes sind sehr unsicher und oft im Widerspruch mit den Erfahrungen der Praktiker. Diese verlangen z. B. stellenweise die Frühjahrs- statt der Winterschonzeit, wie sie in den Ausführungs-Bestimmungen festgesetzt ist. Ich frage deshalb die Regierung, ob sie bereits Bedacht nimmt auf eine Revision der Ausführungs-Bestimmungen und des Gesetzes selbst, damit die Interessen der Fischer gewahrt bleiben.

Reg.-Kommissar Fastenau: Das gegenwärtige Gesetz soll hauptsächlich dem Aalfang zunächst zu Hülfe kommen. Aenderungen von Fischereigesetzen sind bei den Fortschritten der Wissenschaft unausbleiblich; das englische Fischereigesetz ist seit 1863 sechsmal verändert. Die Ausführungs-Verordnungen sind nach sorgfältiger wissenschaftlicher Prüfung und nach Anhörung der Provinzialbehörden, in denen durchweg sachkundige Praktiker waren, erlassen worden. Zur Revision wird das Material gesammelt; sie wird auch nur auf Grund von Gutachten Sachverständiger erfolgen.

Der Gesetzentwurf wird der Agrarkommission überwiesen.

Damit ist die heutige Tagesordnung um 2 Uhr erledigt. Der Präsident zeigt jetzt schon an, daß die nächste Sitzung nach den Ferien am 8. Januar stattfinden wird und setzt die letzte vor den Ferien auf morgen Sonnabend 10 Uhr an. (Interpellation von Wintzingerode, Petitionen.) Dem Wunsche des Abg. Windthorst, schon heute zu schließen, da die Bänke des Hauses schon bedenklich leer seien, viele Kollegen morgen früh abzureisen gedächten, ein beschlußfähiges Haus also morgen nicht mehr zu erwarten, und überdies der Sonntag kein zum Reisen geeigneter Tag sei, trat das Haus nicht bei.

Politische Uebersicht.

Posen, 20. Dezember.

Durch zahlreiche Petitionen veranlaßt, wird das Abgeordnetenhaus auch in seiner jetzigen Session sich mit dem Nothstande der Wittwen und Waisen der Elementarlehrer zu befassen haben. Die Elementarlehrer haben wiederholt um Erhöhung der Pensionen für Lehrer-Wittwen und Waisen gebeten. Von den vorhandenen 28 größeren Bezirkskassen wird bei 11 der Minimalsatz von 250 Mark für das Jahr gezahlt, und aus den übrigen 17 Kassen erhalten die Wittwen nicht viel mehr. Der Pensionsbetrag reicht also in keinem Falle zur Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse aus. Unter der Verwaltung des Ministers Dr. Falk wurde dem Wunsche der Lehrer das Wittwengehalt auf 300 Mark zu normiren, nicht Rechnung getragen. Auch Herr v. Puttkamer scheint diesen Wunsch nicht in Erfüllung gehen zu lassen, derselbe beabsichtigt aber, wie verlautet, auf Grund des Gesetzes von 1869, in nicht ferner Zeit bei einzelnen der noch auf dem Minimalsatze stehenden Klassen eine Erhöhung der Pension auf 180 Mark eintreten zu lassen.

Wie man zuverlässig hört, wurden in Berlin am Mittwoch zwischen dem Auswärtigen Amt und dem schweizerischen Gesandten, Oberst Roth, Deklarationen ausgetauscht, durch welche der deutsch-schweizerische Handelsvertrag auf sechs Monate, also bis Ende Juni 1880, verlängert wird. Die Verlängerung mit Italien soll dem Vernehmen nach schon etwas früher stattgefunden haben, wie es scheint, vorgestern. Da es sich Italien gegenüber nur um einen Vertrag der Meistbegünstigung handelt, ohne Einzelbestimmungen, so ist die Verlängerung für ein Jahr, also bis Ende 1880, vollzogen worden. (Die Nachricht hat sich inzwischen bestätigt. Die Red.)

Seit Fürst Gortschakoff die „Leitung der Geschäfte" in Petersburg wieder übernommen hat, wird er vom Malheur verfolgt. Gewisse diplomatische Kreise sind boshaft genug, dem greisen Reichskanzler nicht weniger als drei Schlappen nachzurechnen, die er seit seiner Heimkehr erlitten. In Konstantinopel trat Fürst Gortschakoff Montenegros wegen drohend auf, wobei er nicht nur nicht einen Erfolg erzielte, sondern vielmehr die frühere russisch-türkische Intimität sehr erheblich erschütterte; ebenfalls Montenegros wegen beantragte er bei den Großmächten ein gemeinsames Einschreiten in Konstantinopel und erzielte eine allseitige Ablehnung; endlich drittens beantragte er eine Botschafter-Konferenz, die am goldenen Horn zusammentreten sollte, um die Ergebnisse sämmtlicher Grenzregulirungs-Kommissionen zu sanktioniren, und auch damit drang er nicht durch, da außer Italien keine Macht einer solchen Konferenz auch nur im Prinzipe zugestimmt hat. Man sagt: die sich neuerdings häufenden Mißerfolge machen es begreiflich, daß sich der Glaube immer mehr befestigt, der greise Staatsmann werde doch nur provisorisch im Amte verbleiben.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin,** 19. Dezember. [Die Seyffardt'sche Wahl. Prinz Wilhelm.] Es ist bereits bekannt, daß die Wahlprüfungs-Kommission aus eigener Initiative beschlossen hat, ihren auf Ungiltigkeits-Erklärung der Wahl des Abgeordneten Seyffardt (Krefeld) gerichteten Beschluß einer nochmaligen Erwägung zu unterwerfen. Die Ungewöhnlichkeit eines derartigen Vorgangs deutet schon zur Genüge darauf hin, daß hier absonderliche Dinge im Spiel sind, und in der That ist die Angelegenheit nachgerade zu einer parlamentarischen Haupt- und Staatsaktion geworden; sie ist in hohem Grade bezeichnend für die Situation in dem gegenwärtigen Abgeordnetenhause. Der auf Antrag eines klerikalen Mitgliedes unter Zustimmung der Konservativen in der Wahlprüfungs-Kommission gefaßte Beschluß wurde bekanntlich damit motivirt, daß in Krefeld nicht so viel Wahlmänner gewählt worden seien, als sich ergeben würden, wenn man die Seelenzahl durch 250 dividirt, während nach dem Wahlgesetz auf je 250 Seelen ein Wahlmann kommen soll. Es ist alsbald in der Presse konstatirt worden, daß, wenn man die Wahlen verschiedener größerer Städte nach diesem Prinzip prüfen wollte, sie durchweg kassirt werden müßten. Aber nicht blos so liegt die Sache; man kann weitergehen und behaupten, daß es nach dem neuesten Grundsatz der Wahlprüfungskommission überhaupt noch niemals eine gültige Wahl in Preußen gegeben hat. Es ist absolut unmöglich oder würde jedenfalls nur durch einen merkwürdigen Zufall herbeigeführt werden, daß bei der Abgrenzung der Urwahlbezirke nirgends ein Gesammtüberschuß der Seelenzahl von mehr als 250 bliebe, welcher nicht durch einen Wahlmann vertreten ist. Es ist aber auch unbegreiflich, wie die Kommission zu ihrem Beschlusse gelangen konnte, da das Wahlreglement, welches das Wahlgesetz ergänzt, den in Krefeld, wie an vielen anderen Orten konstatirten Fall ausdrücklich vorsieht und legalisirt. Es ist ausdrücklich bestimmt, daß in jedem Urwahlbezirk ein Ueberschuß der Seelenzahl über 250, sogar wenn er sich bis auf 249 beläuft, außer Ansatz bleiben kann, indem nämlich angeordnet ist, daß kein Wahl-Bezirk weniger als 750 und mehr als 1749 Seelen umfassen soll, und daß erst, wenn das Maximum von 1750 Seelen erreicht ist, ein neuer Urwahlbezirk zu bilden ist. Diese Bestimmung des Wahlreglements ist so unzweideutig, daß man den Irrthum, in welchem die Majorität der Wahlprüfungskommission sich befunden hat, nur mit ganz außerordentlicher politischer Voreingenommenheit erklären kann. In dem Einfluß, welchen diese geübt hat, liegt denn in der That die Bedeutung der ganzen Affaire. Der Landtagswahlkreis Krefeld ist der einzige am Rhein, welcher bei überwiegend katholischer Bevölkerung sich bisher noch des ultramontanen Angriffs erwehrt hat, und zwar ist dies in erster Reihe das Verdienst des Abg. Seyffardt. Eben darum ist sowohl er, als der Wahlkreis Krefeld den Ultramontanen ein ganz besonderer Dorn im Auge. Vergebens haben sie dort einen ihrer angesehensten Führer, Herrn August Reichensperger als Kandidaten aufgestellt, der den Wahlkreis im Reichstag vertritt. Die besonderen Empfindungen des Zentrums in Bezug auf Crefeld aber würden eine so kompromittirende Bloßstellung desselben, wie die, zu welcher die klerikalen Mitglieder der Wahlprüfungskommission sich haben hinreißen lassen, noch nicht herbeigeführt haben, wenn nicht die gegenwärtige allgemeine Stimmung des Zentrums dazu käme. Man muß gestern Herrn Röckerath über die elbinger Angelegenheit mit eben so viel Fanatismus, wie Uebermuth und Siegesgewißheit reden gehört haben, um zu ermessen, welche Gehässigkeit in den Reihen des Zentrums gegen den Liberalismus sich angesammelt hat, wie sehr man dort danach verlangt, dieser Stimmung eklatanten Ausdruck geben zu können, und wie bestimmt man bereits hofft, dazu auch wirklich in die Lage zu kommen. In der Wahlprüfungskommission haben die Klerikalen offenbar die Gelegenheit hierzu antizipirt, sie konnten ihren Beschluß freilich nur dadurch fassen, daß sie die konservativen Mitglieder der Kommission mit sich fortrissen, aber das Verhältniß zwischen den Klerikalen und den Konservativen ist in den Fällen, in welchen die beiden Parteien zusammengehen, überhaupt das des Schiebens seitens der Ultramontanen und des Geschobenwerdens seitens der „großen konservativen Fraktion". Dies ist naturgemäß in der Ueberlegenheit begründet, welche das Zentrum an Kapazitäten den Konservativen gegenüber besitzt. Man braucht nur die Namen Windthorst, Reichensperger, Schorlemer neben die Namen Rauchhaupt, Minnigerode und Wedell-Malchow zu nennen, um anzudeuten, wie sehr in dieser Beziehung die Konservativen den Klerikalen gegenüber im Nachtheil sind. In dem Seyffardt'schen Falle wird hoffentlich das Gerechtigkeitsgefühl der Konservativen und die Krafzheit des ganzen Vorgangs dahin wirken, daß das Zentrum seinen Willen nicht durchzusetzen vermag; im Allgemeinen aber ist es gut, sich zu vergegenwärtigen, daß das Recht der Minorität, sofern dieselbe einer klerikal-konservativen Mehrheit ad hoc gegenüber eine liberale ist, gegenwärtig in unseren Parlamenten stärker gefährdet erscheint, als seit langer Zeit. U. A. ist dies auch durch die Art und Weise, wie man gestern die Diskussion über die elbinger Angelegenheit geschlossen hat, bewiesen worden. — Der Unfall des Prinzen Wilhelm wird zwar, wie mit Bestimmtheit zu hoffen ist, vermöge der ausgezeichneten ärztlichen Hilfe, welche natürlich zur Verfügung steht, ohne üble Folgen für den dereinstigen deutschen Kaiser ablaufen; ärztlicherseits wird aber nicht verhehlt, daß die Verletzung eine schmerzhafte und daß sie derart ist, um einen ganz raschen Verlauf des Heilungsprozesses nicht erwarten zu lassen.

— Betreffs der Zollbehandlung von Petroleum und anderen Mineralölen beantragen die Ausschüsse des Bundesraths für Handel und Verkehr beim Plenum des Bundesraths, daß in dem neuen amtlichen Waarenverzeichniß bei dem Artikel „Petroleum und andere Mineralöle" Nachstehendes bestimmt werde:

a) Petroleum (Rohpetroleum, raffinirtes Petroleum, Rohnaphta und andere Petroleumdestillate: 1) von 790, aber nicht mehr als 830 Dichtigkeitsgraden für 100 Kg. 6 M. Zollsatz; 2) von mehr als 700, aber weniger als 790 oder von mehr als 830, aber höchstens 880 Dichtigkeitsgraden; a) Leuchtöl oder zur Leuchtölfabrikation bestimmt 6 M.; b) zu anderen als den vorgenannten Zwecken bestimmt auf besondere Erlaubniß unter Kontrole der Verwendung frei; 3) von nicht mehr als 700 oder von mehr als 880 Dichtigkeitsgraden frei; 4) Schmieröle, ohne Rücksicht auf den Grad der Dichtigkeit, frei; b) Steinkohlentheeröle: 1) Benzöl und ähnliche leichte Oele (Tolnol, Xylol) frei; 2) schwere Oele frei; c) Braunkohlentheer- und Torföle, wie Petroleum; d) Schieferöle ebenfalls wie Petroleum.

— Die Kartoffelausfuhr aus Deutschland ist nach den bis Ende Oktober vorliegenden Nachweisen in dem laufenden Jahre eine sehr bedeutende gewesen. Das Oktoberheft der deutschen Reichsstatistik giebt die Gesammtausfuhr auf 7,701,054 Zentner, und mit Ausschluß der Ausfuhr auf der Oberelbe nach Hamburg auf 6,989,827 Zentner gegen 5,843,802 Zentner im vorigen Jahre an. Allein im Monat Oktober sind 3,227,910 Zentner gegen 871,802 Zentner in 1878 ausgeführt worden. Die Kartoffeleinfuhr ist nicht von besonderem Belang, es sind nur 579,202 Zentner hauptsächlich aus Oesterreich und Rußland eingeführt worden, während unsere Ausfuhr nach Westen geht.

— In Ergänzung der Nachricht, daß die Staatsregierung beabsichtige, einen Gesetzentwurf wegen Stempelfreiheit der in Betreff von Synagogen abzuschließenden Verträge vorzulegen, bemerken wir, daß die Veranlassung hierzu eine Petition gegeben hat, welche beim Abgeordnetenhause in der vorigen Landtagssession eingegangen war. Nachdem damals bei den Verhandlungen in der Petitions-Kommission der Regierungskommissar anerkannt hatte, daß die Ausdehnung der nach § 3 i. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 der christlichen Kirchen bewilligten Stempelfreiheit auch auf die Synagogengemeinden eine Forderung der Billigkeit sei, beantragte die Kommission: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß auf dem Wege der Gesetzgebung sämmtliche mit Korporationsrechten ausgestattete Religionsgesellschaften in Beziehung auf das Privilegium der Stempelfreiheit einander gleichgestellt werden."

— Die wichtigsten Bestimmungen des (wie schon erwähnt) dem Bundesrathe vom Reichskanzler vorgelegten Entwurfs eines Regulativs, betr. die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, gehen dahin: § 1. Für Branntwein, welcher innerhalb des Gebiets der Branntweinsteuergemeinschaft zu gewerblichen Zwecken Verwendung findet, wird eine Vergütung der Steuer nach dem bei der Branntwein-Ausfuhr geltenden Satze unter den nachstehenden Bedingungen und Kontrolen gewährt. — § 2. Steuerfreier Branntwein darf zu allen gewerblichen Zwecken, ausgenommen die Bereitung von 1. Seifen, 2. Parfümerien, 3. alkoholhaltigen Fabrikaten, welche zum menschlichen Genuß dienen oder dienen können, verwendet werden. Die hauptsächlichsten der demgemäß nach dem zeitigen Stande der Fabrikation zur Steuerfreiheit zugelassenen, beziehentlich davon ausgeschlossenen Gewerbe sind in einer besonderen Anlage angegeben. — § 3. Die Bewilligung der Steuervergütung ist dadurch bedingt, daß der Branntwein zuvor denaturirt, d. h. zum menschlichen Genuß untauglich gemacht worden ist. Die Denaturirung erfolgt durch Vermischung mit 10 pCt. Holzgeist, soweit nicht im § 24 für bestimmte Gewerbe eine andere Vermischung zugelassen ist. Fabrikanten, welche zu ihren Erzeugnissen theils mit 10 pCt. Holzgeist denaturirten (methylirten), theils in anderer Weise denaturirten Branntwein verwenden, müssen die betreffenden Fabrikationen in getrennten Lokalitäten betreiben. — § 4. Personen, welche wegen Zuwiderhandlungen gegen die Abgabengesetze bestraft worden sind, können die in dem Regulativ vorgesehenen Vergünstigungen versagt beziehungsweise entzogen werden. Es folgen dann von § 5 bis § 26 besondere Bestimmungen über Steuervergütung für den mit 10 pCt. Holzgeist denaturirten (methylirten) Branntwein. § 27 bestimmt, daß Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Regulativs, soweit dadurch nicht eine andere Strafe verwirkt ist, nach § 3 und 4 des Gesetzes über die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken zur Bestrafung gezogen werden sollen. In den beigegebenen Motiven wird als Hauptaufgabe des Regulativs bezeichnet: einmal festzustellen, für welche Gewerbe nach dem zeitigen Stande der Fabrikation die Verwendung steuerfreien Branntweins zu gewähren, bezw. zu versagen ist, sodann aber die Bedingungen und Kontrolen zu bestimmen, an welche die Bewilligung der Steuerfreiheit im Interesse der Abgabenerhebung geknüpft werden muß.

Locales und Provinzielles.

Posen, 20. Dezember.

r. **Plötzlicher Tod.** Am Dienstag starb in dem Sprechzimmer eines hiesigen Arztes ein Arbeitsmann aus Jerzyce, vier Stunden nach Einführung eines weichen Gummischlauches in die Speiseröhre behufs direkter Eingießung einer Arznei in den Magen. Auf Veranlassung des Arztes hat die gerichtliche Sektion stattgefunden. Wie uns von unparteiischer sachverständiger Seite mitgetheilt wird, steht jedenfalls soviel fest, daß die Manipulation des Arztes streng nach den Regeln der Kunst ausgeführt worden ist, auch die angewendete Arznei in vorschriftsmäßiger Weise verschrieben war.

— **Russische Deserteure.** Ende voriger Woche sind, laut der „Th. Ostd. Ztg." von dem, in dem polnisch-russischen Städtchen Lipno garnisonirenden Husaren-Regimente 16 Mann mit Pferd und Montirungsstücken desertirt. Sechs von den Deserteuren sollen bereits die

preußische Grenze bei Leibitsch überschritten haben. Dieserhalb sind jetzt dorthin ca 200 Mann Kosaken kommandirt, welche Tag und Nacht die Grenze abpatrouilliren. Sie haben aber bis jetzt noch keinen der Deserteure ergriffen. Gleichzeitig sind an demselben Tage drei schwere Verbrecher aus dem Gefängniß in Lipno ausgebrochen und entflohen, ohne daß es bisher gelungen wäre, ihrer habhaft zu werden. Es kommt übrigens häufig genug vor, daß russische Kavalleristen mit ihren Pferden nach Preußen desertiren und daselbst ihre Pferde verkaufen.

— **Kohlennoth in Polen.** Aus Russisch-Polen wird der „Thorn. Ztg." mitgetheilt, daß daselbst vielfach ein recht empfindlicher Mangel an Kohlen sich fühlbar zu machen beginnt. Die Schuld daran wird der Warschau-Wiener Bahn zugeschrieben, welche angeblich die Kohlenbeförderung nicht prompt und regelmäßig genug betreiben soll. Namentlich aus Lodz kommen Klagen über den Kohlenmangel, welcher in dieser bedeutenden Fabrikstadt doppelt schädlich wirkt und bereits eine bedeutende Steigerung der Kohlenpreise zur Folge gehabt hat.

△ **Mogilno,** 16. Dezbr. [Viehkrankheiten. Polnischer landwirthschaftlicher Verein. Kreistag.] Der hiesige Kreis ist dieses Jahr ausnahmsweise stark von Viehkrankheiten heimgesucht; nicht nur daß die Schafpocken fast allgemein aufgetreten sind, ist auch in den Ortschaften Ossowiec und Westfelde unter dem Rindvieh der Milzbrand ausgebrochen. — Am 15. d. M. hielt der polnische landwirthschaftliche Verein hier eine Sitzung, in welcher der Rittergutsbesitzer v. Skrzydlewski auf Dzierząszno einen Vortrag über das Impfen der Schutzpocken bei den Schafen hielt. Die Mehrheit der Versammlung war nach den gemachten Erfahrungen gegen die Schutz-Impfung, und einen höchst eklatanten Fall für diese Ansicht brachte der hiesige Großgrundbesitzer Jankowski zur Sprache, der durch die von dem Kreisthierarzt auf Anrathen des letzteren ausgeführte Schutz-Impfung von 300 Hammeln 80 Stück verloren habe, ohne sich irgend eines Versehens bei der Pflege der Thiere bewußt zu sein, da dieselben gar nicht aus dem Stalle gekommen sind und vorher kräftig und gesund waren. Vor dem Impfen waren von dieser Heerde 200 Stück in die Nachbarschaft abgegeben worden, und obgleich sie nicht geimpft wurden, waren sie gesund geblieben. — Am 18. d. Mts. findet hier ein Kreistag statt. Auf der Tagesordnung stehen u. A. die kreisständischen Wahlen zur Prüfung der Kreis- und Kommunal-Rechnungen und Sparkassen-Rechnungen ꝛc., die Wahl von Schiedsmännern und die Feststellung des Kreis-Kommunal-Etats pro 1880/81.

Aus dem Gerichtssaal.

—ß. **Posen,** 17. Dezember. [Schwurgericht.] In der Sitzung vom 16. Dezember hatte sich der Schwurgerichtshof mit einer ziemlich umfangreichen Anklagesache zu beschäftigen. Auf der Anklagebank befand sich ein bereits hochbetagtes Ehepaar aus Schwersenz, die Handelsmann Bernhard und Liebchen Cohn'schen Eheleute, welche sich eines bisher strafgesetzlich unbescholtenen Lebenswandels zu erfreuen hatten, sich nunmehr aber gegen die Beschuldigung der vorsätzlichen Brandstiftung resp. der Anstiftung dazu und des versuchten Betruges zu verantworten hatten. Die angeschuldigte Ehefrau Liebchen Cohn speziell wird angeklagt, am 17. April 1879 zu Schwersenz in betrügerischer Absicht ein gegen Feuersgefahr versichertes, zur Wohnung von Menschen dienendes Gebäude vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben; dem Bernhard Cohn aber wirft die Anklage vor, seine Ehefrau zu der von ihr begangenen vorgedachten That durch Zureden und Billigung vorsätzlich bestimmt zu haben. Beide Eheleute aber werden außerdem beschuldigt, in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, den Entschluß, das Vermögen der deutschen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin dadurch zu beschädigen, daß sie durch Vorspiegelung falscher Thatsachen einen Irrthum erregten, durch Handlungen bethätigt zu haben, welche einen Anfang der Ausführung dieser That enthielten. Am 17. April d. J. kam in der fünften Morgenstunde in dem den angeschuldigten Eheleuten gehörigen Hause zu Schwersenz eine Feuersbrunst zum Ausbruch, welche binnen kurzer Zeit den ganzen Dachstuhl verzehrte. Dem Weiterumsichgreifen des Feuers wurde durch die Bemühungen des zahlreich zur Unterstützung herbeigeeilten Publikums ein schnelles Ende bereitet, so daß der übrige Theil des kleinen nur einstöckigen Hauses vor den Flammen gerettet wurde. Durch diesen Brand war eine ganze Anzahl von dicht angrenzenden Wohnhäusern, Holzschuppen und aufgestapelte Vorräthe von Baumaterialien, welche in geringer Entfernung lagerten, im höchsten Grade bedroht und sogar wirklich beschädigt worden, da in dem nächsten Nachbarhause mehrere Giebelfenster in Folge der hohen Feuersgluth zersprangen und der Mauerputz in nicht unbedeutenden Quantitäten herunterfiel. Da die allgemeine Stimme des Volkes das angeklagte Ehepaar als die Urheber des Brandes bezeichnete und auch sonstige belastende Momente den Verdacht auf dieselben hinlenkten, so wurde gegen die beiden angeschuldigten Eheleute die Untersuchung eröffnet. Ein für die Angeschuldigten höchst gravirender Umstand war unter anderen der, daß der Theil des Hauses, von welchem aus durch das Hausflur der Bodenraum zugänglich war, nur von der Cohn'schen Familie bewohnt und daß die zur Cohn'schen Wohnung führende Hausthür am Morgen des Brandes, gleich nach Ausbruch desselben, verschlossen vorgefunden wurde. Die angeschuldigten Eheleute verwickelten sich bei ihren wiederholten Vernehmungen in die auffälligsten Widersprüche. Gleich bei ihrem ersten polizeilichen Verhör erklärten sie dem betreffenden Beamten, dem Bürgermeister von Schwersenz gegenüber übereinstimmend, daß sie ungefähr um 9 Uhr Abends sich bereits zu Bett begeben hätten, nachdem die Hausthür vorher noch fest verschlossen worden wäre. Kurz vor Tagesanbruch wären sie beide plötzlich durch ein auffälliges, anhaltendes Klopfen auf dem Boden, das sie anfänglich für ein Hin- und Herlaufen von Ratten gehalten hätten, aus dem Schlafe geweckt worden, wären aber, da dies sonderbare Geräusch nicht nachlassen wollte, sondern im Gegentheil immer stärker geworden wäre, so daß sie schließlich sogar glaubten, es käme Jemand langsamen Schrittes die Bodentreppe heruntergeschlichen, zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß Diebe in das Haus eingebrochen wären. Dies hätte die Frau Liebchen Cohn veranlaßt, schleunigst aus dem Bette zu springen, um sich durch den Augenschein von der Ursache dieser nächtlichen Störung zu überzeugen. Kaum hätte sie sich aber die nothdürftigsten Kleidungsstücke übergeworfen, als auch schon ein fremder Mann unter dem lauten Ruf: „Leute steht auf, das Haus brennt!" heftig an die Fenster ihrer Wohnung geklopft hätte. Jetzt wäre sie, den Unterrock noch in der Hand haltend, in's Hausflur geeilt und hier hätte sie sofort an dem überaus hellen Feuerschein, der ihr von dem Boden aus entgegenstrahlte, gemerkt, daß der Dachstuhl des Hauses in vollen Flammen stehen müsse. Nunmehr hätte sie schleunig die noch fest verschlossene Hausthür geöffnet und draußen auf der Straße den Feuerruf ertönen lassen. Im Widerspruche mit diesen Angaben hat der Zeuge, Müllergeselle Brettschneider bekundet — das war der Mann, welcher an das Fenster der Cohn'schen Wohnung geklopft haben soll — daß er Letzteres durchaus nicht gethan hätte, sondern sofort in die offenstehende Hausthür eingetreten wäre, und hier die Frau Liebchen Cohn halbangekleidet angetroffen hätte. Letztere ließ sich bezüglich der äußeren Veranlassung des Feuers dahin aus, daß sie sich die Entstehungsursache des Brandes nicht anders erklären könne, als daß Jemand von außen auf das niedrige Dach gelangt und durch eine Oeffnung in der Wand das Feuer angelegt hätte. Das Cohn'sche Haus war in der Provinzial-Feuersozietät mit 1300 Mark, das Mobiliar dagegen mit 2280 Mark versichert. Im Laufe des Monats Februar d. J. beantragten die Angeschuldigten eine Erhöhung der Mobiliarversicherungs-Summe um 600 Mark, wurden aber von der vorgenannten Feuerversicherungs-Gesellschaft abschläglich beschieden. Einen Tag nach dem Brande ließ sich Bernhard Cohn durch den Fuhrmann Guttmann eine Liquidation und Nachweisung der durch den Brand zerstörten resp. beschädigten Gegenstände ausstellen, worin er den Gesammtwerth derselben auf ungefähr 950 Mark angab und versicherte, daß dieselben sich sämmtlich zur Zeit des Feuers auf dem Boden befunden hätten. Die Angeklagten verwickelten sich aber später bei ihren polizeilichen und gerichtlichen Vernehmungen bezüglich ihrer Angaben über die verbrannten und geretteten Gegenstände in zahlreiche Widersprüche. Die Unwahrheit derselben wurde außerdem durch die Aussagen verschiedener Zeugen konstatirt. Die Vertheidigung, welche die Herren Rechtsanwalt v. Jaździewski und Justizrath Tschuschke führten, plaidirten auf Nichtschuldig. Die Geschwornen verneinten die Frage bezüglich der Brandstiftung zu Gunsten beider Angeklagten, bejahten aber die Frage nach dem versuchten Betruge. Das Urtheil, welches demgemäß der Gerichtshof fällte, lautete für beide Angeschuldigte auf 6 Monate Gefängniß mit Abzug von je 4 Monaten Untersuchungshaft und je 500 Mark Geldbuße. — Die letzte am Mittwoch anstehende Verhandlung wegen Mordes gegen den Wirthssohn Julius Gringer und Genossen mußte wegen plötzlicher Erkrankung des einen Herrn Vertheidigers vertagt werden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Köln,** 18. Dezember. [In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der Rheinischen Eisenbahn] theilte zunächst der Vorsitzende, Geh. Kommerzienrath Mevissen, das Resultat der mit den Regierungskommissaren gepflogenen Verhandlungen mit und erklärte, daß die Direktion der Bahn an den in dem Berichte vom 25. Oktober niedergelegten Anschauungen festgehalten und auf Gewährung einer Rente von 7 Proz. bestanden habe. Alle Bemühungen seien indeß erfolglos gewesen, der Minister habe alle Anträge abgelehnt. Nachdem alle Vorschläge der Direktion auf bessere Bedingungen gescheitert seien, wolle die Direktion neutral bleiben. Es werden sodann zwei Reskripte des Ministeriums des Inhalts verlesen, daß die Annahme eines Amendements als Ablehnung des Vergleichs angesehen werde, ferner wurde erläutert, daß sich die Vergütung von 30 Mark für 8 Aktien zusammen verstehe und eine Aenderung unmöglich sei. Der Regierungs-Kommissar Ditmar verliest hierauf ebenfalls eine Mittheilung des Ministers, daß keine Aenderung der Proposition statthaft sei. Der Antrag Behrens und Söhne und Genossen, sowie der Antrag des Schaaffhausen'schen Bankvereins, der auf 6½ pCt. Rente und 30 M. Vergütung auf 4 Aktien lautete, wurden nach längerer Diskussion abgelehnt und der Regierungs-Entwurf mit 102,088 gegen 27,366 Stimmen angenommen. Die Dreiviertel-Majorität der abgegebenen Stimmen betrug 97,089 Stimmen.

** **Paris,** 18. Dezember. Bankausweis.

Zunahme.

Baarvorrath	7,651,000 Frks.
Portefeuille der Hauptbank u. d. Filialen .	9,307,000 „
Gesammt-Vorschüsse	705,000 „
Notenumlauf	2,373,000 „
Guthaben des Staatsschatzes . . .	3,588,000 „
Laufende Rechnungen der Privaten . .	1,039,000 „

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 18. Dezember. Der „Polit. Korresp." wird aus Bukarest gemeldet, der neu ernannte Gesandte Italiens sei am 16. d. daselbst eingetroffen und werde dem Fürsten heute sein Beglaubigungsschreiben überreichen.

Paris, 18. Dezember. Die Deputirtenkammer nahm im Fortgang der Sitzung einen Antrag des Deputirten Périn (radikal) an betreffend die Ernennung einer Kommission zur Vornahme einer Untersuchung über das Disziplinar- und Strafsystem in Neukaledonien.

Briefkasten.

Ein alter Abonnent, Gnesen. Ihre Annahme ist richtig. Die Marktpreisnotirungen der kaufmännischen Vereinigung umfassen den gesammten Großhandel, wie er sich am Markte und auf den Bahnen abspielt. Die Polizeinotirung fußt dagegen auf dem Kleinhandel am sogenannten Bauernmarkte.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 19. Dez. (Schluß-Course.) Sehr günstig. Lond. Wechsel 20,36. Pariser do. 80,70. Wiener do. 172,90. K.-M.-St.-A. 145. Rheinische do. 155¼. Hess. Ludwigsb. 88½. K.-M.-Pr.-Anth. 131¾. Reichsanl. 98⅝. Reichsbank 154⅛. Darmstb. 148. Meininger B. 84½. Oest.-ung. Bk. 725,50. Kreditaktien*) 246⅜. Silberrente 60⅜. Papierrente 59¼. Goldrente 70. Ung. Goldrente 82¾. 1860er Loose 126¼. 1864er Loose 295,70. Ung. Staatsl. 195,50. do. Ostb.-Obl. II. 74¾. Böhm. Westbahn 176⅞. Elisabethb. 154. Nordwestb. 126¼. Galizier 210½. Franzosen*) 234. Lombarden*) 68. Italiener —,—. 1877er Russen 88¾. II. Orientanl. 58⅜. Zentr.-Pacific 107¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 247. Franzosen 235⅜, II. Orientanleihe —, —. Galizier 210¼. Ungarische Goldrente 83, 1860er Loose —,—.

Frankfurt a. M., 19. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 247½. Franzosen 235⅞. Lombarden 68⅛. 1860er Loose 126⅜. Goldrente 70⅛. Galizier 210⅝. Silberrente —. Oesterr. Papierrente —. Ungar. Goldrente 83⅛. II. Orientanleihe 58⅜. III. Orientanleihe —. 1877er Russen —. Sehr fest.

Wien, 19. Dezember. (Schluß-Course.) Spekulationspapiere durch Realisirungen mäßig abgeschwächt, Renten vernachlässigt, Bahnen behauptet, Galizier und Franzosen steigend.

Papierrente 68,62½. Silberrente 70,20. Oesterr. Goldrente 80,80. Ungarische Goldrente 95,85. 1854er Loose 125,00. 1860r Loose 131,00. 1864er Loose 166,75. Kreditloose 178,50. Ungar. Prämienl. 106,10. Kreditaktien 285,40. Franzosen 270,90. Lombarden 78,75. Galizier 244,10. Kasch.-Oderb. 114,70. Pardubitzer 112,00. Nordwestbahn 145,20. Elisabethbahn 178,00. Nordbahn 2305,00. Oesterreich-ungar. Bank 840,00. Türk. Loose 15,70. Unionbank 97,60. Anglo-Austr. 138,50. Wiener Bankverein 140,80. Ungar. Kredit 265,30. Deutsche Plätze 57,15. Londoner Wechsel 116,80. Pariser do. 46,30. Amsterdamer do. 96,55. Napoleons 9,31½. Dukaten 5,52. Silber 100,00. Marknoten 57,77½. Russische Banknoten 1,21¼.

Wien, 19. Dezember. Abendbörse. Kreditaktien 287,60. Franzosen 272,75, Galizier 244,00, Anglo-Austr. 139,40, Lombarden 79,00, Papierrente 68,70, österr. Goldrente 80,90, ungar. Goldrente 96,40, Marknoten 57,75, Napoleons 9,31, 1864er Loose —, —, österr.-ungar. Bank —. Animirt.

Florenz, 19. Dezember. 5 pCt. Italienische Rente 91, 52. Gold 22, 64.

Paris, 19. Dezember. (Schluß-Course.) Sehr fest.

3 proz. amortisirb. Rente 83,60. 3 proz. Rente 81,40. Anleihe de 1872 115,17½. Italien. 5 proz. Rente 81,50. Oesterr. Goldrente 70⅛. Ung. Goldrente 85¼. Russen de 1877 92⅜. Franzosen 595,00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 171,25. Lombardische Prioritäten 257,00. Türken de 1865 9,70.

Credit mobilier 630, Spanier exter. 15⅝, do. inter. 14⅛, Suezkanal-Aktien 715, Banque ottomane 516, Societe generale 555, Credit foncier 1048, Egypter 256. Banque de Paris 865, Banque d'escompte 815, Banque hypothecaire 670, III. Orientanleihe 59¼, Türkenloose 33,57, Londoner Wechsel 25,24.

Paris, 19. Dezember. Boulevard-Verkehr. 3 proz. Rente 81,00, Anleihe von 1872 114,75, Italiener 80,70, Türken 9,65, Türkenloose —,—, österreich. Goldrente —,—, ungar. Goldrente 84$\frac{13}{16}$, III. Orientanleihe 59$\frac{5}{16}$, Egypter 252,50. Spanier extér —. 1877er Russen 92$\frac{7}{16}$. Banque otomane 514,37½. Geschäftslos.

London, 19. Dezbr. Consols 97¼. Italien. 5proz. Rente 80⅛, Lombarden 6⅞, 3proz. Lombarden alte 10⅛, 3proz. do. neue 10. 5proz. Russen de 1871 86½, 5proz. Russen de 1872 86¼, 5proz. Russen de 1873 85¾, 5proz. Türken de 1865 9⅝, 5proz. fundirte Amerikaner 106, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 84¾, Oesterr. Goldrente 69¾, Spanier 15⅝, Egypter 50¾.

Platzdiskont 2⅞ pCt.

Petersburg, 19. Dezember. Wechsel auf London 25$\frac{1}{16}$. II. Orient-Anleihe 90⅝. III. Orientanleihe 90.

Newyork, 18. Dezbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 81½ C. Wechsel auf Paris 5,22. 5pCt. fundirte Anleihe 103⅜. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 103⅞. Erie-Bahn 41½. Central-Pacific 111¼. Newyork Centralbahn 127¼.

Produkten-Course.

Hamburg, 19. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine ruhig. Roggen loko ruhig, auf Termine fest. Weizen per Dez.-Jan. 230 Br., 229 Gd., per April-Mai 238 Br., 237 Gd. Roggen per Dezember-Januar 168 Br., 167 Gd., per April-Mai 168 Br., 167 Gd. Hafer still, Gerste still. Rüböl still, loko 57½, per Mai 58. Spiritus fest, per Dezember 53¼ Br., per Dezember-Januar — Br., pr. Januar-Februar 52½ Br., per April-Mai 50¾ Br., Mai-Juni 50¾ Br. Kaffee stetig. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum flau, Standard white loko 8,10 Br., 8,00 Gd., per Dezember 8,10 Gd., per Januar-März 8,25 Gd. — Wetter: Frostig.

Marktpreise in **Breslau** am 19. Dezember 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		guter Höchster M. Pf.	guter Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 10	21 70	21 —	20 40	20 —	19 20
Weizen, gelber		21 20	21 —	20 40	20 —	19 60	18 60
Roggen,		17 —	16 70	16 40	16 10	15 90	15 50
Gerste,		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		13 80	13 60	13 20	13 —	12 80	12 40
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	75	21	75	20	—
Rübsen, Winterfrucht . . .	22	—	21	—	19	—
Rübsen, Sommerfrucht . . .	22	—	19	75	17	—
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	—	16	—	14	75

Kleesamen, schwächer angeboten rother feine Qualitäten sehr fest per 50 Klgr. 40—45—50—53 Mk., weißer gut gefragt per 50 Kilogr. 49—58—70—76 Mk., hochfeiner über Notiz bezahlt.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, ohne Aenderung, per 50 Kilo 9,70—9,90 Mk.

Lupinen, schwache Kauflust, per 100 Klgr. gelbe 7,80—8,40—8,90 Mk. blaue 7,60—8,20—8,60 Mk.

Thymothee, behauptet, per 50 Kilgr. 19—22—26 Mrk.

Bohnen, gut gefragt, per 100 Kilogramm 20,00—21,00—21,50 M.

Mais, behauptet, per 100 Kilogr. 14,00—14,50—15,20 Mark.

Wicken, ohne Angebot, — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,60 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 20,00—22,00 M.

Mehl: in ruhiger Haltung, per 100 Kilog. Weizen fein 31—32 M. — Roggen fein 27,00 bis 28,00 M. Hausbacken 26,00 bis 27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,20—11.00 M., Weizenkleie 9,50 bis 10,00 Mark.

Wetterbericht vom 19. Dezember

8 Uhr Morgens.

Ort.	Barometer a. 0 Gr. nach dem Meeresniveau reduz. in Millimeter.	Wind.	Wetter.	Temper. in Celsius-Graden.
Aberdeen . . .	776,5	SSW leicht	wolkenlos	0,6
Kopenhagen . .	780,2	SSO leicht	bedeckt	0,8
Stockholm . . .	777,6	SW leicht	wolkenlos	— 3,2
Haparanda . . .	756,5	SW mäßig	heiter	— 0,6
Petersburg . . .	773,5	WNW still	halb bed.	—13,3
Moskau	766,8	NNW still	wolkenlos	—12,8
Cork	777,2	OSO schwach	bedeckt [1])	— 6,1
Brest	773,3	O mäßig	wolkenl. [2])	— 1,2
Helder	778,5	ONO still	Nebel	— 0,4
Sylt	779,8	NW leicht	Nebel	— 2,1
Hamburg . . .	780,1	SO leicht	Nebel	— 1,3
Swinemünde . .	780,7	still	Nebel	— 3,7
Neufahrwasser . .	780,1	still	bedeckt	0,7
Memel	778,1	N leicht	halb bed. [3])	— 1,1
Paris	774,8	NO still	wolkenlos	— 1,1
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe . . .	775,2	NO leicht	halb bedeckt	— 9,2
Wiesbaden . . .	776,3	S still	heiter	—10,3
Kassel	776,1	NNW still	wolkenlos	— 8,1
München . . .	774,1	O leicht	Dunst	—16,8
Leipzig	780,4	still	Nebel [4])	— 7,4
Berlin	778,8	O still	bedeckt	0,1
Wien	776,4	NW leicht	bedeckt	— 7,9
Breslau	779,1	N still	bedeckt [5])	— 2,9

[1]) Seegang leicht. [2]) Seegang leicht. [3]) Seegang leicht Nachts Reif. [4]) Rauhfrost. [5]) Nachts etwas Schnee.

Uebersicht der Witterung.

Das Maximum des Luftdrucks liegt bei trübem, stark nebligem Wetter über Norddeutschland, während das barometrische Minimum noch immer im hohen Norden lagert. Außer im Kanal, wo frische östliche Winde herrschen, ist über ganz Mittel-Europa die Luftbewegung sehr schwach, vielfach herrschen Windstillen. Die Temperatur ist im Nordosten wieder beträchtlich gesunken, dagegen über Deutschland meist gestiegen, jedoch herrscht im Binnenlande noch strenge Kälte. Der Nordwesten ist andauernd mild. Nizza: Nordnordwest, schwach, wolkenlos, 5 Grad. Deutsche Seewarte.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. Dezemb. Weizen pr. 1000 Kilo loko 200—240 M. nach Qualität gefordert. Gelber Märk. — M. ab Bahn bezahlt F. gelber Schlesischer — M. ab Bahn bez., per Dezember 230—229 bez., per Dezember-Januar 250—225 bez., per April-Mai 238—236 bez., per Mai-Juni 239½—238½ bezahlt. Gekündigt 4000 Centner. Kündigungspreis 230 Mk. — Roggen per 1000 Kilo loko 169—178 Mark nach Qualität gef., Russischer 169 ab Boden bez., inländischer 172—176 ab Bahn bez., per Dezember 169½ bez., per Dezembr-Januar 169½ bez.e per Januar-Februar 169½ bez., per April-Mai 175—174½ bez. u. Gd.. 175 Br., per Mai-Juni 173½ bez. Hafer loko 130—155 M. geford.' Ost- und Westpreußischer 138—143, Russischer 137—141. Pommerscher und Mecklenburger 142—145 ab Bahn bez., per Dezember 144 M., per Dezember-Januar — M., per April-Mai 150½ M., per Mai-Juni 152 Mark. — Gerste loko 137—200 per 1000 Kilo. — Mais loko 153 bis 158 M. gefordert. — Erbsen loko Futterwaare per 1000 Kilo 162—172 Mark, Kochwaare 173—210 Mark. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: — Mk., 0: 30,29 Mark, 0|1: 29,27 00 M. inkl. Roggenmehl inkl. Sack 0: 25,50—24,50 M., loko per 100 Kilo 0|1: 24,25—23,50 M., Mai-Juni 24,50—24,55—24,50, Dezember 24,20 bezahlt, Dezember-Januar 24,20 bezahlt, per Janaur-Februar 24,25 bez., Februar-März 24,40 bezahlt., März-April — bez., per April-Mai 24,50 bezahlt, Mai-Juni — bezahlt. Gekündigt 1000 Crentner. Regulirungspreis 24,20 bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter-Raps 235—244 Mark, Dezember-Januar —,— bez., Januar-Februar —,— bez. — Winter-Rübsen 230—240 M., Dezember-Januar —,— bz., Januar-Februar —,— bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,0 M., flüssig — Mark, mit Faß 54,4 M., per Dezember 54,0 M., per Dez.-Januar 54,0 bez., per Januar-Februar 54,0 bezahlt, per Febr.-März — M. bez., per April-Mai 55,2—55—55,1 M. bez., per Mai-Juni 55,6 bezahlt. — Leinöl loko 67,0 Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,5 M. bez., Dezember 25,5—25,2 bez., per Dezember-Januar 25,5—55,2 bez, Januar-Februar 25,5—25,2 bezahlt, Februar-März 26,00Mk. bezahlt, per März-April 26,00 Mark bez. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60,9—60,8 Mark bezahlt, per Dezember 61,3—60,7 bezahlt, per Dezember-Januar 608,—60,3 bezahlt, Februar 60,9—61.1 bez., April-Mai 62,4—61,7 bezahlt, per Mai-Juni 62,6—61,8—61,9 bezahlt. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis ür die Kündigung — bez. (B.B.-Z.)

Stettin, 19. Dezember. (An der Börse.) Wetter: schön. Temperatur 0° R., Barom. 29. Wind: Ost. — Weizen weichend, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 215—226 M., weißer 215 bis 228 M., per Dezember 224 M. nom., per Frühjahr 234—231 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 166—170 M., Russischer 163 bis 165 M., per Dezember 163,5 M. nom., per Frühjahr 167—166,5 M. bez., per Mai-Juni do. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Brau-144—154 M., Futter- — M., Chevalier 165 bis 170 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko inländischer 132 bis 142 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen stille, per 1000 Kilo 215 bis 238 M., per April-Mai 247 M. bez., per September-Oktober 260 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220 bis 240 M. bez. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten, flüssiges 55,5 M. Br., per Dezember 53,5 M. bez. und Gd., 54 M. Br., per April-Mai56 M. Br., 55,5 M. Gd. — Spiritus. Anfangs höher, Schluß matt, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 60,1 M. bez., per Dezember, Dezember-Januar und per Januar-Februar 59,7 M. Br., per Frühjahr 61,8—61,5 M. bez., per Mai-Juni 62,2 bez. u. Br. — Angemeldet: 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 224 M., Roggen 163,5 M., Rüböl 53,5 M., Spiritus 59,7 M. — Petroleum loko 8,75—8,5 tr. bez., Regulirungspreis 8,5 M. (Ostsee-Ztg.)

Bromberg, 19. Dezember. (Bericht von M. B. Zippert.)
Wetter: gelinder Frost, morgens — 4 Grad.
Weizen: unveränd. geringe Kauflust 170—215 M. feinster über Notiz.
Roggen: etwas fester, 150—157 Mark feinster über Notiz bezahlt.
Hafer: unverändert, 125—142 Mark.
Gerste: vernachlässigt, nur in feiner Waare beachtet, 140—156 M., feine Brauwaare über Notiz, kleine 130 bis 140 Mark.
Obige Preise werden von hiesigen Getreidehändlern per 1000 Kilo gezahlt.
Spiritus: 58 Mark per 10,000 Liter pCt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.	Wolkenform.
19. Dez.	Nachm. 2	28" 6'''53	— 4°4	S 0-1	bedeckt Nb.
19. "	Abnds. 10	28" 6'''55	— 4°5	WSW -0	bedeckt Nb.
20. "	Morgs. 6	28" 5'''99	— 5°6	W 0-1	bedeckt Nb.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. Dezember Mittags 1,32 Meter.
" " 19. " " 1,32 "

Berlin, 19. Dezember. Der heutige Verkehr eröffnete wiederum aufgeregt Hausse; die steigende Bewegung machte auf's Neue große Fortschritte und dehnte sich über weitere Gebiete aus. Laurahütte und Dortmunder Union wurden sofort um 1—2 Prozent heraufgesetzt, lebhaft gehandelt und durch Gewinnstnahmen zu Koursschwankungen veranlaßt. Daneben aber bedangen Kreditaktien sofort 4 Mark, Diskonto-Kommandit-Antheile 1 Prozent mehr, und Oberschlesische, welche wieder an den Staat verkauft werden sollten, ferner Mainzer (Dividende auf 4 Prozent geschätzt), mecklenburger und schlesische Devisen schlossen sich der Hausse an. Deutsche Banknoten waren steigend, Rumänier sehr fest! Vom Bergwerks-Aktien-Markte verlautete bei Eröffnung, daß großartige Kaufaufträge für einzelne Papier vorlägen, so namentlich für Donnersmarckhütte, deren Dividende 3½ Prozent betragen soll. Besonders gute Meinung bestand auch heute für Stamm-Prioritäten, Berlin-Dresdener und Görlitzer an der Spitze. Dagegen blieben internationale Werthe vernachlässigt, österreich-ungarische Renten wenig verändert und still, österreichische Loose vom Jahre 1860 besser. Russische Anleihen schwach, Noten matt. Gegen baar gehandelte Aktien lagen zwar recht fest, aber waren nur vereinzelt belebt. — Industriewerthe und Banken bevorzugt. Anlagewerthe erfuhren bei stillem Geschäft nur geringe Veränderungen; ausländische Eisenbahn-Obligationen waren etwas mehr beachtet, namentlich ungarische Ostbahn und Dux-Bodenbach. Die steigende Bewegung machte unter geringfügigen Schwankungen namentlich in den Aktien der Laurahütte weitere Fortschritte; auch Franzosen lagen sehr fest, nur die russischen Papiere blieben schwach. — Per Ultimo notirte man Franzosen 467—471,50, Lombarden 135—137—136,50, Kredit-Aktien 496,50 bis 497—496—497,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 188,10—187,90 bis 188,90 bis 188,50. Hörder zog 21, Donnersmarckhütte 7 pCt. an. Der Schluß war sehr fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 19. Dezember 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,25 bz
do. neue 1876	4	97,40 bz
Staats-Anleihe	4	97,60 bz
Staats-Schuldsch.	3½	95,60 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,80 bz
do. do.	3½	92,10 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,70 bz
do.	5	106,20 bz G
Landsch. Central	4	97,60 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	91,50 bz
do. neue	3½	89,25 bz
do.	4	98,00 bz
do. neue	4½	102,50 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	87,10 bz
do.	4	96,90 B
do.	4½	103,00 bz
Pommersche	3½	87,40 bz
do.	4	97,60 bz
do.	4½	102,80 bz
Posensche, neue	4	98,00 bz
Sächsische	4	97,00 bz
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,40 G
do.	4	97,00 bz
do.	4½	101,90 bz B
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,90 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,50 B
Pommersche	4	98,30 bz
Posensche	4	98,00 G
Preußische	4	98,20 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,70 bz
Sächsische	4	98,70 B
Schlesische	4	99,70 bz
Souvereignes		20,38 G
20-Franksstücke		16,13 B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 bz
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1392,50 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,80 bz
Oesterr. Banknot.		173,45 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten100Rbl.		211,35 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	145,00 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	267,60 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,50 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	175,50 G
Bair. Präm.-Anl.	4	133,70 bz B
Braunschw. 20thl.-L	—	91,00 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	131,60 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	124,60 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	115,00 bz
do. II. Abth.	5	113,25 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	189,00 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	180,00 B
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	90,00 bz
Meininger Loose	—	25,40 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	117,60 bz
Oldenburger Loose	3	150,00 bz
D.-G.-C.-B.-Pf110	5	103,70 bz G
do. do.	4½	98,50 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,75 bz G
do. do.	4½	98,60 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,25 G
Nrdd.Grdcr.-H.-A.	5	98,50 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	95,75 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	102,00 B
do. II. IV. 110	5	99,00 G
Pomm. III. rkz. 100	5	98,00 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	102,00 G
do. do. 100	5	100,00 G
do. do. 115	4½	99,40 B
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,30 bz
do. unk. rückz. 110	5	110,50 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	100,75 bz
do. do. 110	5	103,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,10 G
do. do.	4½	100,75 B
Stettiner Nat.Hyp.	5	100,00 bz G
do. do.	4½	96,50 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,75 G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,00 B
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	115,20 B
Oesterr. Goldrente	4	70,20 bz B
do. Pap.-Rente	4½	59,50 bz
do. Silber-Rente	4½	60,40 bz G
do. 250 fl. 1854	4	116,50 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	336,00 bz B
do. Lott.-A. v. 1860	5	126,50 bz G
do. do. v. 1864	—	300,00 G
Ungar. Goldrente	6	82,90 bz G
do. St.-Eisb.Akt.	5	82,00 bz
do. Loose	—	195,00 bz G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	79,10 G
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	106,25 G
Finnische Loose	—	48,25 B
Russ. Centr.-Bod.	5	77,00 G
do Engl. A. 1822	5	84,70 bz B
do. do. A. v. 1862	5	84,50 G
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	86,75 bz
Russ. cons. A. 1871	5	86,00 bz G
do. do. 1872	5	86,00 bz G
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	88,40 bz
do. Boden-Credit	5	78,70 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	150,50 bz G
do. do. v. 1866	5	147,60 bz G
do. 5. A. Stiegl.	5	60,75 B
do. 6. do. do.	5	84,25 bz G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,75 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,30 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,20 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	9,80 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	27,00 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg.Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,00 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	210,00 bz
do. 100 R. 3 M.	208,00 bz
Warschau 100 R 8 T.	210,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,50 G
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	35,25 bz
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	59,00 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	85,40 bz G
do. Kassen-Verein.	4	170,00 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	94,00 bz G
Centralbk. f. B.	4	10,60 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		46,00 bz G
Coburger Credit-B.	4	91,00 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	101,00 bz G
Danziger Privatb.	4	107,10 G
Darmstädter Bank	4	148,30 bz G
do. Zettelbank	4	105,50 bz B
Dessauer Creditb.	4	90,00 bz B
do. Landesbank	4	129,75 bz B
Deutsche Bank	4	143,00 bz G
do. Genossensch.	4	113,10 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	88,50 bz G
do. Reichsbank.	4½	153,90 bz G
Disconto-Comm.	4	188,00 bz G
Geraer Bank	4	96,00 bz G
do. Handelsb.	4	
Gothaer Privatbk.	4	102,00 B
do. Grundkredb.	4	89,90 bz
Hypothek (Hübner)	4	86,00 B
Königsb. Vereinsb.	4	97,00 G
Leipziger Creditb.	4	146,00 bz G
do. Discontob.	4	84,00 bz G
Magdeb. Privatb.	4	114,50 bz B
Mecklb. Bodencred.	fr.	59,00 B
do. Hypoth.-B.	4	73,00 bz G
Meining. Creditbk.	4	83,50 bz G
do. Hypothekenbk.	4	90,50 G
Niederlausitzer Bank	4	100,50 bz
Norddeutsche Bank	4	156,25 bz G
Nordd. Grundkredit	4	47,00 bz
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	46,75 bz
Petersb. Intern.Bk.	4	96,50 bz G
Posen.Landwirthsch	4	61,75 bz G
PosenerProv.-Bank	4	111,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	73,25 bz G
do. Zentralbdn.	4	127,50 bz G
do. Hyp.-Spielh.	4	116,75 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	78,00 B
Sächsische Bank	4	113,30 G
Schaaffhaus.Bankv.	4	96,50 bz G
Schles. Bankverein	4	106,50 bz G
Südd. Bodenkredit	4	130,00 bz G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	124,50 G
Dannenb. Kattun.	4	21,00 bz G
Deutsche Baugesf.	4	60,00 G
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	6,75 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	67,00 G
Dortmunder Union	4	13,00 G
Egell. Masch.-Akt.	4	39,00 G
Erdmannsd. Spinn.	4	22,50 bz
Floraf.Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,80 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	135,30 bz G
Georg-Marienhütte	4	95,25 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	94,75 bz G
Immobilien (Berl.)	4	82,00 bz G
Kramsta, Leinen-F.	4	88,75 bz G
Lauchhammer	4	39,50 bz G
Laurahütte	4	121,25 bz G
LuiseTiefb.-Bergw.	4	69,00 bz G
Magdeburg.Bergw.	4	139,75 bz G
Marienhüt.Bergw.	4	76,00 bz B
Menden u. Schw.B.	4	90,00 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	63,50 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A.Lit.A	4	82,50 bz G
Phönix B.-A.Lit.B.	4	50,00 bz B
Redenhütte	4	185,50 G
Rhein.-Nass.Bergw.	4	93,00 bz B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	22,00 G
Unter den Linden	4	7,50 bz G
Wöhlert Maschinen	4	17 25 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	21,70 bz G
Altona-Kiel	4	137,25 bz
Bergisch-Märkische	4	94,30 bz
Berlin-Anhalt	4	101,75 bz G
Berlin-Dresden	4	12,90 bz
Berlin-Görlitz	4	16,75 bz G
Berlin-Hamburg	4	190,00 bz B
Brl.-Potsd.-Magd.	4	95,50 bz
Berlin-Stettin	4	112,80 bz G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	94,00 bz G
Cöln-Minden	4	144,75 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	16,00 bz G
Hann.-Altenbeken	4	13,60 bz G
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	23,70 bz G
Magd.-Halberstadt	4	143,75 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	100,00 G
Niederschl.-Märk.	4	98,75 bz
Nordhausen-Erfurt	4	23,25 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	174,70 bz G
do. Lit. B.	3½	150,00 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	50,90 bz B
Rechte Oderuferb.	4	142,39 bz G
Rheinische	4	154,75 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,80 bz
Rhein-Nahebahn	4	12,25 bz G
Stargard-Posen	4½	102,20 G
Thüringische	4	148,50 bz G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	95,90 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	104,10 bz
Weimar-Geraer	4½	47,50 bz
Albrechtsbahn	5	22,25 bz G
Amsterd.-Rotterd.	4	116,25 bz
Aussig-Teplitz	4	180,00 bz G
Böhm. Westbahn	5	88,10 bz G
Brest-Grajewo	4	46,50 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	41,15 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	77,30 bz
Kais. Franz Joseph	5	68,50 bz G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	105,80 bz
Gotthard-Bahn	6	48,90 bz
Kaschau-Oderberg	5	49,40 bz
Ludwigsb.-Berbach	4	194,50 G
Lüttich-Limburg	4	14,20 bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	88,25 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	250,20 bz B
do. Litt. B.	5	163,70 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	48,50 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,40 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	42,90 bz G
Russ. Staatsbahn	5	135,50 bz G
Schweizer Unionb.	4	13,50 bz B
Schweizer Westbahn	4	14,40 bz B
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	48,00 bz G
Vorarlberger	5	64,25 bz
Warschau-Wien	4	248,00 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	39,00 bz G
Berlin-Görlitzer	5	64,25 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	75,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	30,40 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	98,30 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	86,20 G
do. do. C.	5	117,90 bz
Marienb.-Mlawka	5	84,00 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	85,50 bz B
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	95,00 bz B
Posen-Creuzburg	5	63,25 bz G

Rechte Oderuf. Bahn	5	139,25 bz G
Rumänische	8	101,00 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	81,25 bz B
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	98,90 bz
do. do. II.	5	102,25 G
do. do. III.	5	101,25 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	89,25 G
do. do. Litt. B.	3½	89,25 G
do. do. Litt. C.	3½	84,90 B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	101,80 bz G
do VI.	4½	102,00 bz G
do. VII.	4½	101,50 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	101,25 G
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	101,25 G
do. Nordb. Fr. W.	5	102,25 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,25 G
do. Litt. B.	4½	101,25 G
Berlin-Görlitz	5	101,25 bz
do. do. Litt. B.	4½	98,00 bz
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	102,00 G
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	97,50 bz G
do. do. C.	4	97,50 bz G
do. do. D.	4½	101,00 bz G
do. do. F.	4½	101,00 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	97,00 G
do. do. III.	4	97,00 G
do. IV. v. St. g.	4½	102,50 B
do. VI. do.	4	97,00 G
do. VII.	4½	101,00 G
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	100,50 bz B
do. do. Litt. I.	4½	100,50 bz B
do. do. 1876	5	104,50 G
Cöln-Minden IV.	4	97,20 G
do. do. V.	4	97,20 G
do. do. VI.	4½	101,00 bz G
Halle-Sorau-Guben	4½	102,30 G
do. do. C.	4½	102,30 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,00 bz B
do. do. II.	4½	100,50 bz B
do. do. III.	4½	100,60 G
Märkisch-Posener	4½	101,10 bz
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	101,40 bz B
do. do. de 1873	4½	101,00 bz
do. Leipz. A.	4½	101,50 bz
do. do. B.	4	97,10 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,00 G
Niederschl.-Märk. I.	4	98,25 B
do. II. a 62½ thlr.	4	97,00 B
do. Obl. I. u. II.	4	98,25 B
do. do. III conv.	4	98,00 bz
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	89,60 bz G
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,25 G
do. v. 1869	4½	102,50 bz
do. v. 1873	4	96,60 bz

Oberschles. v. 1874	4½	102,00 bz G
do. Brieg-Neisse	4½	101,00 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	102,00 bz G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,20 bz B
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,50 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	90,75 G
do. v. 1858, 60	4½	100,75 bz G
do. v. 1862, 64	4½	100,75 bz G
do. v. 1865	4½	100,75 bz G
do. 1869, 71, 73	4½	100,90 bz G
do. v. 1874,	5	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,00 bz G
do. II. do.	4½	103,00 bz G
Schlesw.-Holstein	4½	101,75 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	102,25 G
do. V.	4½	102,25 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	81,50 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	88,75 bz B
do. do. II.	5	87,70 G
do. do. III.	5	87,50 G
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	73,50 G
do. II.	5	76,80 bz B
do. III.	5	70,60 B
do. IV.	5	67,40 bz G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	26,50 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	364,50 bz
do. Ergänzsb.	3	347,00 bz B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	102,75 G
do. II. Em.	5	102,75 G
Oesterr. Nordwest.	5	83,60 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	79,60 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	76,40 bz G
do. do. 1869	5	75,25 bz B
do. do. 1872	5	74,50 bz B
Rab-Graz Pr.-A.	4	88,30 bz G
Reichenb.-Pardubitz	5	74,00 B
Südösterr. (Lomb.)	3	250,00 bz G
do. do. neue	3	250,00 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	88,40 bz G
Brest-Grajewo	5	84,50 G
Charkow-Asow g.	5	92,25 B
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	89,60 G
Jelez-Orel, gar.	5	91,00 B
Koslow-Woron. gar	5	96,00 G
Koslow-Woron. Ob.	5	80,70 bz
Kursk-Chark. gar.	5	91,40 bz G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,00 bz G
Kursk-Kiew, gar.	5	97,00 bz G
Losowo-Sewast.	5	82,00 bz
Mosko-Rjäsan	5	101,25 G
Mosk.-Smolensk	5	92,90 bz G
Schuja-Iwanow.	5	92,40 bz
Warschau-Teresp.	5	93,80 bz G
do. kleine	5	94,00 G
Warschau-Wien II.	5	101,10 bz G
do. III.	5	100,50 G
do. IV.	5	98,60 bz
Zarskoe-Selo	5	74,00 B

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.